

Allgemeine Geschäftsbedingungen**Invacare AG, Neuhofweg 51, 4147 Aesch (BL)****1. ALLGEMEINES**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verkaufs- und Lieferverträge der Invacare AG, Benkenstrasse 260, 4108 Witterswil ("Invacare"), ab 1.4.2023: Invacare AG, Neuhofweg 51, 4147 Aesch (BL).

1.2 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, sofern Invacare diesen schriftlich zugestimmt hat.

2. ANGEBOTE. NEBENABREDEN

2.1 Soweit Angebote von Invacare keine Annahmefrist festlegen, sind sie freibleibend und erlangen erst durch Invacare schriftliche Bestätigung der Bestellung des Kunden oder mit der Auslieferung der Ware Verbindlichkeit. Fehler in der Auftragsbestätigung sind Invacare unverzüglich mitzuteilen, andernfalls ist der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der Waren gemäss Auftragsbestätigung verpflichtet.

2.2 Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Invacare.

2.3 Technische Angaben sowie Abbildungen und Massangaben unserer Kataloge und auf unserer Webseite sind nicht bindend.

3. ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE UND DIENSTLEISTUNGEN

3.1 Invacare verfügt über einen Pool an Geräten zu Demonstrationszwecken ("Demogeräte"). Auf Anfrage des Kunden stellt Invacare nach Verfügbarkeit die gewünschte Demostellung dem Kunden für eine im Voraus vereinbarte Dauer von max. 4 Wochen kostenfrei zu. Wird die Demostellung nicht in einwandfreiem Zustand fristgerecht retourniert, werden dem Kunden die Kosten der Demostellung bzw. der Minderwert im Falle von Schäden in Rechnung gestellt. Die Frachtkosten für den Rückversand sind vom Kunden zu tragen.

4. PREISE

4.1 Die Lieferung erfolgt zu den Preisen der jeweils gültigen Preisliste von Invacare. Alle Preisangaben verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken zzgl. MWST aber exklusive Versandspesen.

4.2 Pro Auftrag wird eine Logistikpauschale in der Höhe von CHF 21.50 erhoben. Expresslieferungen und Lieferungen ins Ausland werden extra berechnet. Anfallende Frachtkosten für Reparaturrücksendungen werden in voller Höhe weiterbelastet.

5. ZAHLUNG UND VERRECHNUNG

5.1 Warenlieferungen sind zahlbar spätestens zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstag, sonst innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug.

5.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Invacare berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweils üblichen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 5% p.a. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens, etwa der Inkassospesen, bleibt unbenommen.

5.3 Die Geltendmachung von Mängeln entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Die Verrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

6. LIEFERUNG, VERSAND, ABNAHME UND GEFAHRTRAGUNG

6.1 Die Lieferung von Waren erfolgt mittels Versendung an den Kunden. Der Versand erfolgt vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung durch einen von Invacare beauftragten Spediteur und durch Invacare versichert an den in der Auftragsbestätigung bezeichneten Ort. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt Invacare vorbehalten.

6.2 Bei Annahmeverzug (i. Zustellungsversuch) des Kunden ist Invacare berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden bei Dritten einzulagern oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zu verkaufen. Hierbei haftet der Kunde auf die Differenz zwischen vereinbartem Kaufpreis und Erlös aus anderweitigem Verkauf.

6.3 Lieferfristen sind circa-Fristen. Bestätigte Aufträge und Liefertermine gelten in allen Fällen vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

6.4 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Invacare – auch innerhalb des Verzuges – die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrage ganz oder teilweise zurück zu treten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen Invacare hergeleitet werden können. Der höheren Gewalt stehen gleich alle Umstände, die Invacare nicht zu vertreten hat und durch die die Erbringung der Leistung zeitweise unmöglich gemacht oder übermässig erschwert wird, wie z.B. Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Blockade, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrssperren, behördliche Massnahmen, Energie- und Rohstoffmangel u.ä., einerlei, ob sie bei der Invacare oder deren Vor- oder Unterlieferanten eintreten.

6.5 Teillieferungen sind zulässig.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten durch den Kunden Eigentum von Invacare. Invacare ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt gemäss Artikel 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Sitz des Kunden einzutragen. Der Kunde gibt mit seiner Unterschrift unter seinem Auftrag sein Einverständnis zu dieser Eintragung, so dass Invacare den Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirken des Kunden eintragen lassen kann. Rechtsgeschäfte oder tatsächliche Verfügungen irgendwelcher Art, welche die Rechte von Invacare beeinträchtigen könnten, sind nur zulässig, soweit es zu einem Weiterkauf von zu diesem Zweck gelieferten Waren betrifft.

8. MÄNGELRÜGE UND GEWÄHRLEISTUNG

8.1 Gewährleistungsansprüche der Kunden verjähren mit Ablauf von zwei Jahren nach Bereitstellung der Ware. Invacare kann für einzelne Waren abweichende Gewährleistungsfristen (sog. Garantien) gewähren. Für diese Garantien gelten die auf der Webseite und in Broschüren publizierten Garantiebestimmungen und die dort genannten Fristen. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzteile sowie Reparaturen, die durch die Service-Organisation von Invacare durchgeführt worden sind, beträgt sechs Monate.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Mängel sind innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, schriftlich unter Angabe der Bestelldaten sowie der Rechnungsnummern zu melden. Unterlässt der Kunde die form- und fristgerechte Anzeige, gilt die Ware als genehmigt. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt ihres Zugangs bei Invacare an.

8.3 Nach Eingang der Meldung erhält der Kunde per Email eine Retournummer ("CH-Nummer"), welche an der beanstandeten Ware anzubringen ist. Rücksendungen ohne CH-Nummer werden nicht entgegen genommen. Die Transportkosten für Rücksendungen werden nicht von Invacare getragen.

8.4 Ist eine Rüge begründet, hat Invacare das Recht, die mangelhafte Ware nachzubessern oder zu ersetzen. Entschliesst sich Invacare zu einer Ersatzleistung oder Nachbesserung, sind die Ansprüche des Kunden auf Wandelung oder Minderung sowie auf Schadenersatz ausgeschlossen. Eine allfällige Ersatzlieferung erfolgt erst nach Prüfung der beanstandeten Ware durch Invacare.

8.5 Jegliche Gewährleistung (inkl. Garantie) ist ausgeschlossen, wenn

- gelieferte Waren nicht unverzüglich nach Empfang untersucht und Mängel nach ihrer Entdeckung nicht unverzüglich und fristgerecht gerügt wurden,
- die von Invacare oder vom Hersteller festgesetzten technischen Vorschriften und Anwendungshinweise nicht beachtet wurden,
- die Seriennummer entfernt oder unkenntlich gemacht worden ist;
- Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an den gelieferten Waren durch hierzu nicht von Invacare autorisierten Personen vorgenommen wurden, oder
- gelieferte Waren unsachgemäss behandelt wurden.

9. HAFTUNG

9.1 Alle Ansprüche des Kunden auf Ersatz unmittelbaren oder mittelbaren Schadens gegen Invacare, deren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.

9.2 Im Falle des Lieferverzuges besteht die Verpflichtung des Kunden zur Abnahme der Ware fort.

10. STORNIERUNG

10.1 Bestellungen können innerhalb von 48 Stunden per Email kostenfrei storniert werden, sofern der Versand der Ware noch nicht erfolgt ist.

10.2 Mängelfrei ausgelieferte Waren können grundsätzlich nicht retourniert werden. Für die in Einzelfällen per Email durch Invacare ausdrücklich zugesagte Rücknahme von Waren im Falle einer Fehlbestellung wird dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von 80% des Netto-Warenwerts gewährt, soweit die retournierten Waren bei Eingang bei Invacare in einwandfreiem Zustand sind und vom Kunden mit der CH-Nummer versehen wurden. Rücksendungen ohne ausdrückliche Genehmigung von Invacare oder ohne CH-Nummer werden nicht entgegen genommen.

10.3 Waren mit einem Netto-Warenwert von unter CHF 50.00 können unter keinen Umständen retourniert werden.

11. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND ANZUWENDENDENES RECHT

11.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Witterswil (SO), ab 1.4.2023: Invacare AG, Neuhofweg 51, 4147 Aesch (BL). Invacare ist jedoch wahlweise berechtigt, auch die Gerichte am Sitz bzw. Wohnsitz des Kunden anzurufen.

11.2 Es gilt ausschliesslich das Recht der Schweiz unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts und der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge.

12. DATENSCHUTZHINWEIS

12.1 Invacare bearbeitet und gibt Personendaten bekannt für Zwecke, die mit Verträgen unter diesen AGB in Verbindung stehen, z.B. Auftragsbearbeitung, Finanz- und Rechnungswesen, etc. Personendaten stammen entweder von den betroffenen Personen selbst, oder aber aus anderen, z.B. öffentlich zugänglichen, Quellen.

12.2 Um effizient als Teil der globalen Invacare Unternehmensgruppe ("INVACARE Gruppe") zu operieren, gibt Invacare zu diesen Zwecken (Abwicklung von Bestellungen, konzerninternes Berichts- Controlling- und Revisionswesen) Personendaten ins Ausland bekannt, wobei dies weltweit erfolgen kann in alle Länder (einschließlich den USA), in denen die INVACARE Gruppe Niederlassungen unterhält oder aber Dritte im Auftrag der INVACARE Gruppe Daten verarbeiten (z.B. in zentralisierten Rechenzentren). Wenn dazu Länder zählen, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Schutz gewährleistet, wird Invacare eine Bekanntgabe nach Massgabe des Bundesgesetzes über den Datenschutz vornehmen.

12.3 Betroffene Personen haben ein Auskunfts-, Berichtigungs- und Widerrufsrecht betreffend ihrer Personendaten, dass sie kostenlos gegenüber Invacare geltend machen können. Ein Widerruf betrifft die dann bereits erfolgte Datenbearbeitung nicht. Nach dem Widerruf wird Invacare keine Datenbearbeitung vornehmen, für die eine Einwilligung notwendig ist. Invacare löscht die den Kunden betreffenden Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.